

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4224/J-NR/2015 betreffend Grazer Islamlehrer rechtfertigt Gewalt gegen „Ungläubige“, die die Abg. Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen am 19. März 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Zentrale des Bundesministeriums für Bildung und Frauen hatte von der medialen Berichterstattung Kenntnis. In Anlässen wird die Verantwortung vor Ort durch die Schule, die regional tätigen Landesschulräte und Dienstbehörden bzw. Personalstellen wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4280/J-NR/2015 hingewiesen.

Zu Fragen 3 und 4:

Zur Zahl der Beschwerden in Bezug auf Religionslehrkräfte wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3616/J-NR/2015 hingewiesen.

Zu Frage 5:

Die Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen ist für die Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen eine wichtige Voraussetzung. Dieser Tatsache wird seit vielen Jahren im Rahmen der Nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention Rechnung getragen.

In den neuen Ausbildungscurricula der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sind der Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt und Aggression, im Bereich Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen verankert und werden den angehenden Pädagoginnen und Pädagogen in den neuen Lehramtsausbildungen verstärkt vermittelt.

Zu Fragen 6 bis 9:

An aktuellen Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sind zu benennen:

- Informations- und Unterrichtsmaterialien, wie zB. Dossier „Extremismus und Radikalisierung“, Themenheft „Religion und Politik“, „Gewaltprävention in der Schule“ (www.schulpsychologie.at/extremismus),
- Leitfäden für Schulleitungen im Falle des Verdachtes einer Radikalisierung an Schulen,

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at


DVR 0064301

- Fortbildungsangebote für die schulische psychosoziale Unterstützungssysteme (ua. Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte, Schulärzte) unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten,
- Support durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort im Bedarfsfall,
- Expertinnen- und Expertengespräche zur Weiterentwicklung wirkungsvoller Maßnahmen zur Deradikalisierung,
- Schulinfo-Hotline des Bildungsministeriums 0810 205220 steht Lehrkräften für Anfragen zur Verfügung,
- Unterstützung von Rat auf Draht.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen zur Unterstützung der pädagogischen Präventionsarbeit in Zusammenhang mit aktuellen Radikalisierungstendenzen Schulen aller Schultypen kostenlose Präventionsworkshops zur Verfügung stellt, die sich als Angebot im Umgang mit den Aspekten von Radikalisierung (Islamismus, Rechtsradikalismus, usw.) verstehen und zum Ziel haben, einen an der Lebenswelt der Jugendlichen orientierten Zugang zu De-Radikalisierung, Zivilcourage, Politische Bildung und Demokratie Lernen, Integration und Inklusion sowie gewaltfreier Konfliktlösung zu eröffnen. Zur Thematik Antisemitismus und gegen Rechtsradikalismus besteht zielgerichtet für Lehrkräfte ebenfalls ein breites Angebot an Unterrichtsmaterialien und Informationen des Vereines erinnern.at (<http://www.erinnern.at>), das in diesem Themenfeld – und auch im Rahmen seiner regionalen Netzwerke - auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Einrichtungen (zB. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes; KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Mauthausen Komitee Österreich, Mauthausen Komitees Kärnten und Steyr) verweisen kann. Wie das in der Anfrage angeführte Beispiel zeigt, besteht in der Öffentlichkeit eine besonders sensible Wahrnehmung. Das Bildungsministerium leistet mit seinen Angeboten sowie mit einer Reihe von gewaltpräventiven und gegen Radikalisierung gerichteten Maßnahmen einen wesentlichen bildungs- und gesellschaftspolitischen Beitrag.

Wien, 19. Mai 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	ZVvWRocTLTyddc80Zh3KKO47zumtNiBLRPZGOmp7hQIOXxqjBx5eSjS80fvXPzIA3K/Ow0x+R2thMyIxvUm2xd88Nr5iGerkacvb+n+j67aPA+n8YRwDqap5EfW8QylaqyKFzefNyF0rBsCwmd7Ye9BimMd9Hw0Wum1GHKZrc1UmbxI0lbaQtDk/RD4g9ff7DjOT9Jo7Ls8k6FNOizY3dRbekf096MFtrEyZx8wRHwCAFTCBj0jdtqumWewfJQoTZMjFu0SYhWpNzTYUm1aDO4I+SdYSM0XURWpIMXhMXVyyPcOoDi7WcbPm7N9DI636JaznOL0s9gToRHWncpX8A==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-05-19T15:16:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	